

Artikel

Kommentare  13

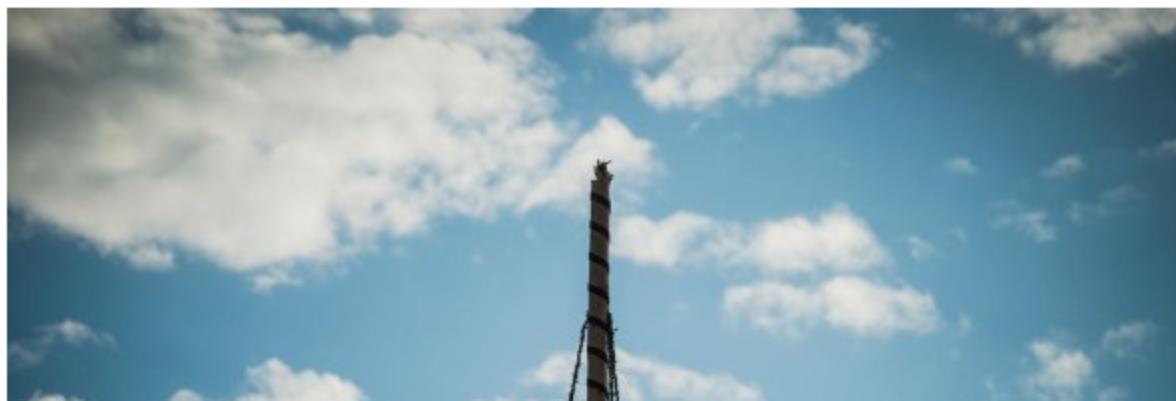
Bildergalerie

Karte

Wettelsheim: War die Maibaum-Tragödie unabwendbar?

Nach dem Unglück haben sich Bestimmungen kaum verändert - 29.04.2019 05:42 Uhr

TREUCHTLINGEN - Das Maibaumunglück von Wettelsheim im vergangenen Jahr hat die Menschen erschüttert. In diesen Tagen werden in vielen Dörfern in Bayern wieder Maibäume aufgestellt. Doch wie lässt sich eine Katastrophe wie die von 2018 in Zukunft verhindern?





Der Maibaum gehört zum Brauchtum im gesamten Freistaat dazu. Doch klare Regeln gibt es fürs Aufstellen nicht.

© NEWS5 / Pieknik

Zahlreiche Dörfer in Bayern werden heuer wieder dem Brauchtum nachgehen und einen Maibaum aufstellen. Traditionell kommen dabei die "Schwalben" zum Einsatz, also zwei mit einem Seil verbundene Holzstangen zum schrittweise Hochwuchten des Baums. Mancherorts tun aber auch Kräne die Arbeit und machen das Aufstellen sicherer. Doch das hat die **Tragödie in Wettelsheim** nicht verhindert.

Hat sich seitdem etwas an den Vorschriften geändert, wie ein Maibaum aufzustellen ist? In Bayern dafür zuständig ist das Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Eindeutig geregelt ist das Aufstellen der Holzstämme nämlich nicht in allen Punkten.

- Anzeige -

100%
- GELD ZURÜCK -
GARANTIE
lizengo

* Weitere Informationen zu den Garantieberingungen finden Sie unter <https://www.lizengo.de/verkauf/3-jahresgarantieberingungen>

Windows, Office und vieles mehr online kaufen, downloaden und direkt nutzen.

Als "bauliche Anlagen" unterliegen Maibäume zunächst einmal der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Über deren Anforderungen hinaus sind beim Aufstellen des Baums aber auch die Regelungen des Arbeitsschutzes zu beachten. Eine Baugenehmigung ist indes nicht erforderlich, da Masten, die aus Gründen des Brauchtums errichtet werden, verfahrensfrei sind.

"Anerkannte Regeln der Baukunst"

Dabei ist insbesondere der Artikel 10 der Bauordnung zu beachten, dem zufolge jede bauliche Anlage im Ganzen, in ihren einzelnen Teilen und für sich allein standsicher sein muss. Zudem sind nach Artikel 3 BayBO bauliche Anlagen unter Berücksichtigung der Belange der Baukultur, insbesondere der anerkannten Regeln der Baukunst, so anzuordnen, zu errichten, zu ändern

und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben oder Gesundheit, nicht gefährdet werden.

Von Seiten der Behörden gibt es keine zusätzlichen Vorschriften oder Richtlinien, wie das Aufstellen erfolgen muss. Aufgrund des Unglücks in Wettelsheim wurden keine gesetzlichen Bestimmungen geändert. "Wir planen derzeit nicht, geänderte Vorschriften zu erlassen", teilt eine Sprecherin des Bauministeriums auf Anfrage mit. Gesetzliche Vorschriften könnten nicht alle Eventualitäten des täglichen Lebens abdecken. "Beim Vorfall in Wettelsheim handelt es sich nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft um einen nicht vorhersehbaren Unglücksfall aufgrund des Zusammentreffens sehr unwahrscheinlicher Umstände. Derartige Sachverhalte können durch gesetzliche Vorschriften nicht mit vertretbarem Aufwand erfasst und geregelt werden", so die Sprecherin weiter.

Eigenen Regeln der Stadt

Die Stadt Treuchtlingen hat nach dem Unglück in Absprache mit den Feuerwehren eigenen Regeln aufgestellt. Die Kommune hat eine spezielle Maibaumversicherung abgeschlossen und ist damit in Zukunft bei Unfällen eindeutig haftbar. Außerdem übernimmt das Aufstellen der Bäume in der Regel die Feuerwehr vor Ort, die Kommandanten tragen die Verantwortung. Zudem sei der "Wettlauf der Maibäume" vorbei, so Bürgermeister Werner Baum: Künftig gelten 25 Meter als maximale Höhe.

"Trotz des Unfalls wollen wir an der Tradition festhalten", so die Meinung des Rathauschefs. Das Maibaum-Aufstellen bleibe Sache der Vereine, die frei seien, dies per Kran oder ganz traditionell mit "Schwalben" zu tun. Neu von Seiten der Kommune seien nur die Versicherung und die Höhenbeschränkung.

In Wettelsheim selbst wird heuer auf einen Maibaum verzichtet. Ob es 2020 wieder ein Maibaumfest gibt, sei noch nicht entschieden, so Ortssprecher Matthias Strauß bei der **Bürgerversammlung im März**: "Bitte lasst dem Dorf noch ein bisschen Zeit."

Tipps von der Versicherungskammer Bayern

Mit dem Thema Maibaum beschäftigt sich auch die Versicherungskammer Bayern. Sie hat zu den haftungsrechtlichen Fragen beim Transport und Aufstellen von Maibäumen eine Broschüre veröffentlicht, die von der Rechtsprechung entwickelte Grundsätze zur zivilrechtlichen Verkehrsverpflichtung bei Maibäumen enthält ([hier als PDF verfügbar](#)). Auch die

Verkehrssicherungspflicht bei Maibäumen enthält [\(hier als PDF verfügbar\)](#). Auch die Versicherungskammer schreibt, dass die Kontroll- und Prüfungsanforderungen weder durch Gesetz noch durch die Versicherung vorgeschrieben seien, "sondern sich aus Gerichtsurteilen, die zu Schadensfällen durch umstürzende Maibäume ergangen sind, ergeben". Einzig bei Bäumen, die länger als ein Jahr stehen, ist eine regelmäßige Prüfung durch Holzfachkundige vorgeschrieben. Mehr als fünf Jahre darf die Standzeit nicht betragen.

Bilderstrecke zum Thema



Tödliches Unglück in Wettelsheim: Maibaum erschlägt junge Frau

Bei der Maibaum-Feier in Wettelsheim wurde am Montag (30.04.2018) eine junge Frau von der herabfallenden Baumspitze erschlagen. Für sie kam jede Hilfe zu spät - sie starb noch an der Unglücksstelle. Ein dreijähriger Junge wurde von dem herabfallenden Stamm an der Brust verletzt.

Beim Aufstellen gelte, wie für alle gefahrenträchtigen Einrichtungen, eine Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers oder Verantwortlichen, so die Versicherungskammer Bayern. "Der Sicherungspflichtige muss demnach alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um eine Gefährdung oder Schädigung Dritter möglichst auszuschließen."

Dass es keine Regeln gibt, erzürnt manche Menschen. Besonders umtriebig in der Angelegenheit ist nach dem Vorfall in Wettelsheim Klaus Fejsa. Der Gartengestalter aus Löchgau bei Stuttgart hat mehreren Treuchtlinger Vereinen und auch unserer Zeitung E-Mails geschickt, in denen er das Gutachten der Staatsanwaltschaft scharf kritisiert. In seinen ersten Nachrichten unmittelbar nach dem Vorfall war sogar davon die Rede, dass "die Dorfgemeinschaft Wettelsheim etwas vertuschen möchte".

Behörden seien untätig geblieben

Der Ton hat sich inzwischen gemäßigt, trotzdem wirft Fejsa den Wettelsheimern weiterhin vor, einen Fehler begangen zu haben, und fordert, dass "das Ganze so jetzt nicht versanden" dürfe. Er wolle nicht einzelne Personen anprangern, sondern die Behörden und die Regierung an sich,

weil diese untätig geblieben seien. Er fordert schlichtweg, jeden Baum vor dem Aufstellen zu prüfen, um solche Unfälle in Zukunft zu vermeiden.

Fejsa stützt sich auf eine Passage im **Gutachten zum Wettelsheimer Fall**. Darin steht: "Wäre der Stamm vor dem Aufstellen zufällig gedreht worden, wäre er mit hoher Sicherheit schwerkraftbedingt abgebrochen." Wenn selbst so minimale Prüfungen wie ein simples Umdrehen des Stamms unterlassen worden seien, dann liege hier eindeutig mangelnde Sorgfalt vor, so der umtriebige Gartengestalter.

Ob sich noch einmal jemand von offizieller Seite den Regularien annimmt, bleibt abzuwarten. Denn wie oft solche Vorfälle mit Maibäumen vorkommen, ist nicht dokumentiert, eine Statistik führen die Behörden nicht. "Uns ist allerdings nicht bekannt, dass es bei Maibäumen vermehrt zu Vorfällen kommt", heißt es aus dem Bauministerium.

Dabei kommt die Versicherungskammer zu folgender Erkenntnis: Die meisten Schadensfälle ereigneten sich mit bereits aufgestellten Maibäumen, die umstürzen, weil sich Pilze in ihrem Stamm breitgemacht haben. "Und da grenzt es ja dann schon fast an ein Wunder, wenn nichts und niemand getroffen werden", **so die Versicherungskammer**.

Der Artikel wurde am 29. April aktualisiert.



Benjamin Huck
Treuchtlinger Kurier
✉ E-Mail

TREUCHTLINGER
Kurier



Empfehlen



Tweet



Um selbst einen Kommentar abgeben oder empfehlen zu können, müssen Sie sich **einloggen** oder sich zuvor **registrieren**

registrieren

einloggen

Die aktuellsten Kommentare:

polterknabe schrieb am 29.04.2019, 21:16

@Balios:

pro als Silbe aus dem griechischen heißt "vor"

pro als Silbe aus dem lateinischen heißt "vor" & "für"

Langenscheidt oder Tante Google fragen.

1 LESEREMPFEHLUNG

TK23 schrieb am 29.04.2019, 12:44

Zitat: " Außerdem übernimmt das Aufstellen der Bäume in der Regel die Feuerwehr vor Ort, die Kommandanten tragen die Verantwortung."

Na dem Bürgermeister würde ich ja was Husten anstelle der Feuerwehr. Ich kann doch nicht ernsthaft verlangen dass die Mädels und Jungs der FREIWILLIGEN Feuerwehr Ihr Hinterteil hinhalten und dafür haften?!?! Wundert mich sehr dass das so von allen Seiten akzeptiert wird.

1 LESEREMPFEHLUNG

Balios schrieb am 29.04.2019, 10:11

@morlock2910: Kleiner Hinweis vom Lateiner: Pro heißt nicht "vor", sondern "für".

Langenscheidt oder Tante Google fragen. Den umgangssprachlichen Sinn oder Unsinn lassen wir mal außen vor (=lat. ante).

1 LESEREMPFEHLUNG

Werwolf schrieb am 29.04.2019, 08:53

@Leisetreter Treter ja, Leise nein; Ich bin nicht gegen Heidnische Bräuche, im Gegenteil. Dich sollte hier mehr auf die Gefahren hingewiesen werden: Achtung Eigenverantwortung. Dasselbe gilt für den Drogenkonsum im Bierzelt.

Hier ist es legitim, mehrere über den Durst zu trinken, gell? Regelmäßig passieren dann schwere körperliche Verletzungen oder Randalen. Von den guten Sitten ganz zu schweigen, von denen die "Wertefraktion" so gerne redet.

1 LESEREMPFEHLUNG

Zuseher schrieb am 19.01.2019, 22:39

Leisetreter:

Der Todesfall war eben nicht der soundsovielte Motorradfahrer, der sich in der Fränkischen derennt hat sondern ein eher seltenes Ereignis und darum eben doch wert, darüber zu berichten. Dafür, dass es Sie nicht interessiert, ist Ihr Kommentar übrigens erstaunlich lang.